

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 21 vom 18. August 2017

Der städtische Petitionsausschuss hat am 18. August 2017 die nachstehend aufgeführten zehn Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Insa Peters-Rehwinkel

(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/91

Gegenstand: Beschwerde über die Gesundheit Nord

Begründung: Der Petent berichtet, dass seine Ehefrau im Januar 2016 in der Augenklinik des Klinikums Bremen-Mitte bei einem bestimmten Arzt zu einer Hornhauttransplantation angemeldet worden sei. Der Arzt sei aufgrund seiner Erfahrung ausgewählt worden. Im März 2016 sei dem Petenten und seiner Ehefrau mitgeteilt worden, dass der Arzt zum April 2016 Bremen verlasse und für die Operation kein genauso erfahrener Nachfolger zur Verfügung stehe.

Der Petent trägt vor, dass nach Aussage des Arztes bereits im Januar festgestanden habe, dass er die Operation in Bremen nicht mehr durchführen könne. Die Weitergabe der Information sei ihm aber aufgrund des finanziellen Interesses der Klinik verboten worden. Bei einer rechtzeitigen Information hätte sich die Ehefrau frühzeitig in einer anderen Klinik anmelden können, da jede Verzögerung eine Risikoerhöhung für Ihr Auge bedeutet habe. Die Petition wird von fünf Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Nach Angaben der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz habe der Weggang des betreffenden Arztes im Januar 2016 noch nicht verbindlich festgestanden, sodass zu diesem Zeitpunkt noch keine Information habe erfolgen können. Letztlich sei die Patientin in einer anderen Klinik sogar noch früher, als es in Bremen der Fall gewesen wäre, operiert worden. Eine Behandlung hätte aber auch in Bremen erfolgen können.

Der städtische Petitionsausschuss konnte nicht abschließend aufklären, zu welchem Zeitpunkt der Weggang feststand. Er

fordert die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz aber auf, dafür Sorge zu tragen, dass Patienten zum frühestmöglichen Zeitpunkt über entsprechende Veränderungen informiert werden. Die Erteilung eines Auskunftsverbotes gegenüber dem entsprechenden Arzt bestreitet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ebenso wie den Vorwurf, dass finanzielle Interessen der Klinik über die Gesundheit der Patienten gestellt würden. Insofern sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, diesbezüglich weiter tätig zu werden.

Eingabe Nr.: S 19/101

Gegenstand: Beschwerde über das Jobcenter

Begründung: Der Petent ist nach elfeinhalb Jahren aus der Haft entlassen worden. Er beschwert sich über die Nichtbewilligung von Mitteln für einen Fernseher sowie für die Hausrat- und Haftpflichtversicherung. Zudem moniert er die Höhe der bewilligten Bekleidungs pauschale.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Bezüglich eines Fernsehgerätes hat das Bundessozialgericht festgestellt, dass dieses zur Freizeitgestaltung gehöre. Somit fällt es nicht in die vom Petenten beantragte Erstausrüstung für eine Wohnungseinrichtung und kann darin auch nicht berücksichtigt werden. Die bewilligte Bekleidungs pauschale in Höhe von 277 € dient dazu, den akuten Bedarf an Bekleidung zu decken. Zusätzliche Bekleidung ist nach Bedarf aus der Regelleistung zu bezahlen. Ebenso sind die Kosten für eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung bereits im Regelsatz enthalten, sodass dafür keine gesonderten Mittel gezahlt werden können. Der Ausschuss sieht daher keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S 19/111

Gegenstand: Gesicherter Fußgängerüberweg in der Wachmannstraße

Begründung: Die Petentin fordert einen gesicherten Fußgängerüberweg in der Wachmannstraße. Sie begründet ihr Anliegen damit, dass trotz Geschwindigkeitsbeschränkung viele Verkehrsteilnehmer schneller fahren würden und das Überqueren der Straße dadurch gefährlich wäre. Hinzu käme, dass die Verkehrssituation dort sehr komplex sei. Die Petition wird von 57 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Das Errichten eines Zebrastreifens ist in dem von der Petentin benannten Bereich aufgrund des Straßenbahnverkehrs aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Für die Prüfung einer Ampelanlage sind repräsentative Verkehrszählungen vorgenommen worden. Die erforderliche Verkehrsstärke und Anzahl von Fußgängerquerungen sind dabei nicht erreicht worden.

Auch wurden von der Polizei in diesem Bereich keine Gefährdungs- und Unfallhäufungen festgestellt. Der Ausschuss sieht daher keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S 19/163

Gegenstand: Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Begründung: Der Petent begehrt die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an öffentlichen Schulen in Bremen. Er moniert, dass die Senatorin für Kinder und Bildung die zunächst erfolgte Anerkennung seines Diplomabschlusses als Erste Staatsprüfung für die Lehrämter aufgehoben habe. Er vertritt die Auffassung, dass seine Qualifikationen für eine Anerkennung ausreichend seien.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen, können fachfremde Hochschulabschlüsse als Erste Staatsprüfung für das Lehramt anerkannt werden. Die Senatorin für Kinder und Bildung hatte zunächst das vom Petenten erworbene Diplom für die berufsbildende Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung und das Unterrichtsfach Englisch anerkannt, ohne dass alle erforderlichen Unterlagen vorlagen. Für die Anerkennung verlangt die Senatorin für Kinder und Bildung das Abschlusszeugnis einer Universität oder einer den Universitäten gleichgestellten Hochschule sowie Zwischenzeugnisse, Vordiplome oder ähnliches, aus denen sich das Mangelfach, bzw. die Mangelfachrichtung und das weitere Fach mit einer Note ableiten lassen. Die erforderlichen Unterlagen hat der Petent trotz Aufforderung nicht vorgelegt. Zwar hat er beeindruckende Studienleistungen erbracht. Diese entsprechen aber nicht den Voraussetzungen für eine Gleichstellung seiner Studienleistungen. So hat der Petent zwar auf Englisch studiert, nicht jedoch das Unterrichtsfach Englisch mit einer Note im Bachelor- oder Master-Zeugnis erfolgreich abgeschlossen. Der Ausschuss sieht insofern keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen. Er regt jedoch an, eine Anerkennung fachfremder Studienabschlüsse als Erste Staatsprüfung erst dann vorzunehmen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Eingabe Nr.: S 19/190

Gegenstand: Beschwerde über die Senatorin für Kinder und Bildung

Begründung: Der Petent moniert das Antwortverhalten der Senatorin für Kinder und Bildung in ihrer Funktion als Kultusministerpräsidentin auf seine Schreiben und E-Mails.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Ausgangspunkt für die Eingabe ist ein Schreiben des Petenten an die Senatorin für Kinder und Bildung in ihrer Funktion als Kultusministerpräsidentin aus dem Jahr 2016. Das Schreiben wurde seinerzeit ausführlich beantwortet. Die nochmalige

Einlassung des Petenten stellte lediglich eine inhaltliche Variation des Ausgangsschreibens da und wurde deshalb nicht erneut beantwortet. Seit dem Jahreswechsel 2016/2017 hat Bremen nicht mehr die Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz inne, sodass nunmehr keine formale Handlungsmöglichkeit der Senatorin für Kinder und Bildung besteht. Die Petition hat sich daher erledigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 19/99

Gegenstand: Dokumentationsstätte zur Stadtgeschichte während der NS-Zeit

Begründung: Der Petent fordert die Errichtung einer Dokumentationsstätte zur Stadtgeschichte während der NS-Zeit sowie ein Erinnerungskonzept zum Thema Kolonialismus. In Bremen existieren bereits zahlreiche Einrichtungen zum Thema NS-Zeit, wie beispielsweise der Bunker Valentin, der zur Gedenkstätte ausgebaut wurde und die themenspezifische Abteilung im Focke-Museum. Darüber hinaus gibt es entsprechende Mahnmale sowie die sogenannten Stolpersteine. Zum Thema „Kolonialismus“ ist bereits ein Arbeitskreis eingerichtet worden. Insofern wurde dem Anliegen des Petenten bereits ausreichend Rechnung getragen.

Eingabe Nr.: S 19/108

Gegenstand: Einrichtung eines Hans-Koschnick-Hauses

Begründung: Der Petent schlägt die Errichtung eines Hans-Koschnick-Hauses vor. Die Petition wird von einem Mitzeichnenden unterstützt. Der Senat hat beschlossen, den Bremer Flughafen nach Hans Koschnick zu benennen. Dem Gedenken Hans Koschnicks wird insofern bereits Rechnung getragen.

Eingabe Nr.: S 19/124

Gegenstand: Verschmutzung durch Tauben

Begründung: Der Petent beschwert sich über die durch Tauben verursachten Verschmutzungen im Kreuzungsbereich der Duckwitzstraße und Richard-Dunkel-Straße unterhalb der A 281 sowie in den Haltestellenbereichen der BSAG-Linien 1 und 8. In den vom Petenten monierten Bereichen wurden in der Zwischenzeit sogenannte Taubenspikes angebracht, die bewirken, dass sich dort keine Tauben mehr niederlassen. Insofern hat sich die Petition erledigt.

Eingabe Nr.: S 19/126

Gegenstand: Untersagung der Hundehaltung

Begründung: Gegenüber der vom Petenten getrennt lebenden Ehefrau wurde ein unbefristetes Haltungsverbot für Hunde angeordnet. Hintergrund des Verbotes ist der Gesundheitszustand der Ehefrau, der eine Hundehaltung nicht zulässt. Infolgedessen wurden die zwei Hunde der Ehefrau in das Tierheim Bremen verbracht. Der Petent bittet um die Herausgabe der Hunde an die in Moskau lebende Familie der Ehefrau. In der Zwischenzeit sind beide Hunde an die Familie in Moskau übergeben worden. Die Petition hat sich damit erledigt.

Eingabe Nr.: S 19/181

Gegenstand: Beschwerde über die Polizei Bremen

Begründung: Der Petent beschwert sich über die Arbeitsweise der Polizei Bremen. Dabei moniert er insbesondere die lange Bearbeitungsdauer und die inhaltliche Bearbeitung einer Strafanzeige. Der Petent hat die Eingabe für erledigt erklärt.